

# Antrag auf Gewährung eines Beitrages für Investitionen im Gesundheitsbereich

gemäß Art. 81 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheit  
Amt für Gesundheitssteuerung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen

Tel. 0471 41 80 50

E-Mail: [gesundheitssteuerung@provinz.bz.it](mailto:gesundheitssteuerung@provinz.bz.it)

PEC: [gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it](mailto:gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it)

## Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Familienname ..... Vorname .....

Steuernummer

Gesetzlicher Vertreter des Unternehmens / Verbandes / der Genossenschaft bzw. Inhaber des Einzelunternehmens .....

mit Rechtssitz in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße/Platz ..... Nr. ....

MWSt. Nr.  Steuernummer

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

## ersucht

um Gewährung eines Beitrages für Investitionen für öffentliche Körperschaften und private Einrichtungen im Gesundheitsbereich.

## Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,

- im Besitz der vorgesehenen Bewilligung des Projektes einer medizinischen Einrichtung (ausgestellt vom schreibenden Amt) zu sein;
- dass kein Beitragsgesuch bei anderen Landesämtern und öffentlichen Einrichtungen unterbreitet wurde;
- die geltenden Landes- und EU-Rechtsvorschriften im Bereich der öffentlichen Bauaufträge einzuhalten;

**Folgende Unterlagen sind verpflichtend beizulegen:**

- Beglaubigte Abschrift des Statutes und der Gründungsurkunde
- Erklärung hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht (IRPEG) – siehe Anlage
- Erklärung über die Abziehbarkeit der MwSt. – siehe Anlage
- Darlegung der Gründe für die beabsichtigten Investitionen
- Erklärung Mehrjahresplanung - siehe Anlage
- Finanzierungsplan - siehe Anlage
- Beizulegende Unterlagen bei Bauarbeiten (Neu-, Aus- und Umbauten) – siehe nachstehende Aufstellung
- Beizulegende Unterlagen bei Ankäufen (Geräte und Einrichtungen) – siehe nachstehende Aufstellung

**Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet**

mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode  Ausstellungsdatum

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, aufbewahrt werden.

mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweis beilegen)

**Stempelsteuer befreit gemäß Tabelle „B“ des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642**

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus) gemäß Art. 8 des Gesetzes 266/1991 und Landesgesetzes 11/1993

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes .....

**PEC Adresse**

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC Adresse: .....

Datum

.....

Digitale Unterschrift

## **Anlagen**

- Kopie des quittierten F23 Vordruckes (*falls vorgesehen*)

### ***Beizulegende Unterlagen bei Ankäufen (Geräte und Einrichtungen)***

- Mindestens 3 Kostenvoranschläge für die Ankäufe;
- Begründung für die Ankäufe mit Angabe des ausgewählten Kostenvoranschlages und entsprechender technischer Bericht;
- Protokoll über die vom zuständigen Organ erteilte Ermächtigung zur Durchführung der Ankäufe;
- Mehrjahresplanung (*siehe Vorlage*);
- Finanzierungsplan (*siehe Vorlage*);

### ***Beizulegende Unterlagen bei Bauarbeiten (Neu-, Aus- und Umbauten)***

- Gesamtprojekt und Raumprogramm mit Ausweisung des sanitären Bereiches mit entsprechender Ausweisung der m<sup>2</sup> und m<sup>3</sup> und %, welcher für den sanitären Bereich reserviert ist (Format 1:100 in zweifacher Ausfertigung und auf CD);
- Begründung für die Durchführung der Arbeiten und detaillierter technischer Bericht;
- Detaillierter Kostenvoranschlag des sanitären Bereiches des Bauvorhabens
- Bewilligung des Projektes einer medizinischen Einrichtung durch das Amt 23.2. Gesundheitssteuerung
- Protokoll über die von der zuständigen Stelle erteilten Ermächtigung zur Durchführung der Bauarbeiten;
- Mehrjahresplanung (*siehe Vorlage*);
- Finanzierungsplan (*siehe Vorlage*).

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung (23.2) der Abteilung Gesundheit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Abteilung Finanzen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

digitale Unterschrift